

Dienstleistungen der Zentralorganisation im Bereich der verbandsinternen Kommunikation und Pflichtabonnemente der Verbandszeitung

Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes (SSB), gestützt auf Art. 12 Ziff. 8 der Statuten des SSB, beschliesst:

1 Gegenstand

Der vorliegende Beschluss regelt die Bereitstellung von Dienstleistungen der Zentralorganisation des SSB im Bereich der verbandsinternen Kommunikation und den Bezug von Pflichtabonnementen der Verbandszeitung durch die Samaritervereine.

2 Instrumente der verbandsinternen Kommunikation

Instrumente der Zentralorganisation zur Gewährleistungen der verbandsinternen Kommunikation sind:

- die Verbandszeitung
- die Internetplattform (drei Sprachen) und das Extranet
- elektronische Newsletters für die Kantonalverbände (Vorstände und Kader)
- elektronische Newsletters für Samaritervereine (Vorstände und Kader).

3 Verbandszeitung, Pflichtabonnemente

Die Samaritervereine beziehen für alle ihre Aktivmitglieder Pflichtabonnemente der Verbandszeitung.

Die Zentralorganisation verwaltet die Adressen gestützt auf die Meldung der Samaritervereine.

Dabei sorgt sie dafür, dass diese Adressen nicht für verbandsfremde Zwecke verwendet und namentlich nicht an Dritte weiter gegeben werden.

4 Finanzierung

- 4.1 Anteile der Samaritervereine und der Zentralorganisation** Die Samaritervereine leisten gemeinsam einen Beitrag von total CHF 500'000.- pro Jahr an die Kosten der Verbandszeitung und der übrigen Instrumente der verbandsinternen Kommunikation.

Dieser Beitrag wird durch Beschluss des Zentralvorstands mit Wirkung für das Folgejahr der Teuerung angepasst, wenn diese per Jahresende im Vergleich zur letzten Festsetzung mindestens zwei Prozent beträgt.

Im Übrigen obliegt die Finanzierung der Instrumente der verbandsinternen Kommunikation der Zentralorganisation.

- 4.2 Beitragsarten der Samaritervereine** Die Samaritervereine erbringen je einen einheitlichen Fixbeitrag und einen variablen Beitrag, der von der Zahl ihrer Aktivmitglieder abhängt (siehe Ziffer 4.3).

Mit dem Fixbeitrag decken sie 20% und mit dem variablen Beitrag 80% ihres Kostenanteils.

- 4.3 Berechnung der variablen Beiträge der Samaritervereine** Alle Samaritervereine werden entsprechend der Zahl ihrer Aktivmitglieder eingeteilt in die vier Grössenkategorien
- kleine Vereine
 - mittlere Vereine
 - grosse Vereine
 - sehr grosse Vereine.

Jede Grössenkategorie umfasst ein Viertel sämtlicher Samaritervereine.

Alle Samaritervereine, die einer Grössenkategorie angehören, bezahlen denselben Beitrag.

5 Zusätzliche Dienstleistungen der Zentralorganisation

- 5.1 Zeitungsabonnemente für Mitglieder von Help Samariterjugend-Gruppen** Die Zentralorganisation lässt den gemeldeten Mitgliedern von Help Samariterjugend-Gruppen von Samaritervereinen und Kantonalverbänden die Verbandszeitung unentgeltlich zukommen.

- 5.2 Spezialabonnemente der Verbandszeitung** Die Zentralorganisation berechnet den Samaritervereinen und Kantonalverbänden ein Drittel des ordentlichen Abonnementspreises für Abonnemente, die diese ihr vermitteln.

6 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 16.06.1946 über die Pflichtabonnemente (ZO 151) und tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Brig-Dis, 01. Juni 2008

Schweizerischer Samariterbund



Monika Dusong
Zentralpräsidentin



Kurt Sutter
Zentralsekretär